

**891. Namensänderung.** A. Mit Eingabe vom 25. April 1911 stellt Johannes Narr, Spengler, von Zollikon, an den Regierungsrat das Gesuch um Bewilligung zur Führung des Familiennamens Nauer, mit der Begründung, daß sein jetziger Familienname zu vielen unliebsamen Vorfällen Anlaß gebe und namentlich seine Kinder des Namens wegen vielfach verspottet würden.

B. Der Gemeinderat Zollikon und der Bezirksrat Zürich beantragen in ihren Vernehmlassungen Guttheißung des Gesuches.

C. Der Regierungsrat hat bereits im Jahre 1902 einem Bürger der Stadt Zürich die Bewilligung erteilt, den Familiennamen Narr in Nauer umzuwandeln. Da dem damaligen Gesuche die gleichen tatsächlichen Verhältnisse zu grunde lagen, wie dem heutigen Begehren und die Motive dieses Begehrens als triftig angesehen werden müssen, so ist dem Antrag Folge zu geben.

Auf Antrag der Direktion des Innern

beschließt der Regierungsrat:

I. Dem Joh. Narr, von und wohnhaft in Zollikon, wird die Bewilligung erteilt, den Familiennamen Nauer zu führen.

II. Die Staatsgebühr wird auf Fr. 15 festgesetzt. Sie ist samt den übrigen Kosten, bestehend in den Ausfertigungs- und Stempelgebühren, vom Petenten zu bezahlen.

III. Mitteilung an den Petenten, den Gemeinderat Zollikon für sich und zu Handen des Zivilstandsamtes, den Bezirksrat Zürich und die Direktion des Innern.